BERICHT

ÜBER DIE MAßNAHMEN DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS
IN HINBLICK AUF DEN BETRIEB DER SPEICHERANLAGE DER BAYERNUGS GMBH
IM JAHRE 2016





Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1) Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens	4
a) Unbundlingkonformitätb) Der Bayerngas Konzern	4
b) Der Bayerngas Konzern	4
2) Aufhau das Claichbahandlungsmanagaments	6
2) Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements	0
a) Gleichbehandlungsbeauftragte	6
b) Gleichbehandlungsprogramm	7
c) Schulungen	7
3) Prozessüberwachung	8
a) Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf	8
b) Prüfung der nichtdiskriminierende Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf	
c) Weitere Überwachungshandlungen	. 11
d) Beschwerden	. 11
4) Sanktionen	12
4) Jairliuitei	. 12





Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Gleichbehandlungsbeauftragte der bayernugs GmbH für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers ihrer Pflicht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Die bayernugs GmbH war im Jahr 2016 als Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg tätig.

Folgende Aufgaben wurden vom Speicherbetreiber wahrgenommen:

- Speicherung von Erdgas im Speicher Wolfersberg
- Verantwortung für den Betrieb der Speicheranlage Wolfersberg, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen im Speichermanagement
- Gewinnorientierte Vermarktung von Speicherprodukten und Geschäftsabwicklung
- Sicherstellung einer optimalen Wirtschafts- und Instandhaltungsplanung
- Verbandsarbeit (national und international) in Speichergremien

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde den Mitarbeitern im Rahmen von Schulungen in Papierform zur Verfügung gestellt und wird im Intranet publiziert. Besonderheiten ergaben sich im Berichtszeitraum insbesondere durch die Sitzverlegung des Speicherbetreibers an den Sitz der Bayerngas GmbH und die Umstrukturierungen hinsichtlich der weiteren Wettbewerbsunternehmen des Bayerngas Konzerns (Verschmelzung der Trading-Gesellschaft und Vertriebsgesellschaft).

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Frau Ricarda Bergfeld vorgelegt. Kontaktdaten:

Ricarda Bergfeld

Abteilung Recht Bayerngas GmbH Poccistraße 9 80336 München

Telefon: +49 (89) 7200 293 Fax.: +49 (89) 7200 448

Email: ricarda.bergfeld@bayerngas.de

Das Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH zunächst in der Fassung vom 28.03.2014 und sodann in der aktualisierten Fassung vom 21.12.2016 bildet die Grundlage für die in 2016 ergriffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicherbetriebs. Durch den nachstehenden Bericht werden diese Maßnahmen konkret dargelegt.





1) Struktur des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

Innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens Bayerngas GmbH, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit und unabhängigen Verantwortung für einzelne Tätigkeits- und Geschäftsfelder.

a) Unbundlingkonformität

Die bayernugs GmbH entstand durch Umwandlung des früheren Centers "Speicherbetreiber" der Bayerngas GmbH in eine eigenständige Speichergesellschaft (einhundertprozentigen Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH) zur Erfüllung der mit dem 3. EU-Binnenmarktpaket eingeführten Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes.

Seit dem 15.01.2014 ist die bayernugs GmbH der offizielle selbstständige Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg, bis 23.07.2016 mit folgenden Angaben:

Name: bayernugs GmbH

Unternehmenssitz: bis 23.07.2016 Am Westpark 3, 81373 München

Ab 23.07.2016 Poccistraße 9, 80336 München.

Geschäftsführer: Hr. Ulf Brenscheidt

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Hr. Günter Bauer

Registergericht: Amtsgericht München, HRB 20 94 87

Die IT-Systeme blieben in 2016, wie auch in den Berichten der Vorjahre bereits dargestellt, entsprechend informatorisch unbundelt.

Mit Wirkung zum 23.07.2016 (Eintragung im Handelsregister) hat die bayernugs GmbH ihren Sitz verlegt und firmiert nunmehr unter der gleichen Adresse wie die 100% Gesellschafterin Bayerngas GmbH.

b) Der Bayerngas Konzern

Bayerngas GmbH (100-prozentige Gesellschafterin der bayernugs GmbH ist das Mutterunternehmen des Bayerngas-Konzerns und bündelt die zentralen Service- und Steuerfunktionen für den Konzern sowie das Beteiligungsmanagement.

Der Bayerngas Konzern umfasst daneben mehrere operative Tochtergesellschaften und Beteiligungen.





Abgesehen von der bayernugs GmbH, gehören die folgenden Tochtergesellschaften zum Bayerngas Konzern:

- Bayerngas Energie GmbH (100-prozentige Tochter der Bayerngas GmbH): Die Bayerngas Energie GmbH ist aus der Verschmelzung der beiden 100-prozentigen Tochtergesellschaften der Bayerngas GmbH, der Bayerngas Vertrieb GmbH und der Bayerngas Energy Trading GmbH, entstanden. Hierbei wurde die Bayerngas Energy Trading GmbH (HRB 148204) auf Grund des Verschmelzungsvertrages vom 18.05.2016 und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom selben Tag mit der Bayerngas Energy GmbH (HRB 163683), zuvor firmierend als Bayerngas Vertrieb GmbH verschmolzen. Die Bayerngas Energy GmbH bündelt nunmehr die Kompetenzen beider Tochtergesellschaften in einer Gesellschaft und bietet den Kunden eine umfassende Kompetenz aus Lieferprodukten, marktnahen Dienstleistungen sowie den Handel mit Energie und Energiederivaten und marktorientierten Handelsdienstleistungen. Die Produkte und Dienstleistungen sind sowohl für Stadtwerke, kommunale oder regionale Energieunternehmen als auch für große Industriekunden geeignet. Die Bayerngas Energy bietet neben Erdgas auch Strom an und ist im deutschen, österreichischen und wichtigen anderen europäischen Energiemärkten aktiv.
- bayernets GmbH (100-prozentige Tochter der Bayerngas GmbH): Die bayernets GmbH gehört zu den großen Ferngasnetzbetreibern in Deutschland, mit einem Netzgebiet von 32.000 Quadratkilometern. Das Unternehmen befördert Erdgas diskriminierungsfrei durch ein ca. 1.333 Kilometer langes Hochdruckleitungsnetz in Bayern.
- Bayerngas Norge AS (Bayerngas GmbH Beteiligung i.H.v. 19,9%): Die Bayerngas GmbH ist über ihre Beteiligung an der Bayerngas Norge AS im skandinavischen und britischen Explorations- und Produktionsgeschäft (E&P- Geschäft offshore) tätig. Mit ihren 100-Prozent-Töchtern in Großbritannien und Dänemark hält die Upstream-Gesellschaft der Bayerngas zahlreiche Lizenzen und Beteiligungen an produzierenden sowie zu entwickelnden Feldern.
- bayernSERVICES GmbH (Bayerngas GmbH Beteiligung i.H.v. 50%): In der bayernSER-VICES GmbH vereinen sich die Kompetenzen der Schandl Tief- und Rohrleitungsbau GmbH und der Bayerngas GmbH zu einer technischen Servicegesellschaft für Erdgasanlagen. Technische Dienstleistungen rund um die Energieversorgung mit Erdgasanlagen stellen das Kerngeschäft dar. Hierzu zählen Wartung, Instandhaltung sowie Betrieb und Bau von Gasnetzen und Anlagen ebenso wie Schulungen und Beratung zu Kosteneinsparungen.

Die Organisationsstruktur des Bayerngas-Konzerns (Stand 31.12.2016) wird im Organigramm angegeben.

Für die bayernugs GmbH ergaben sich jedoch keine Änderungen.





2) Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements

a) Gleichbehandlungsbeauftragte

Gleichbehandlungsbeauftragte vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 war

Frau Ricarda Bergfeld. Kontaktdaten:

Ricarda Bergfeld

Abteilung Recht Bayerngas GmbH Poccistraße 9 80336 München

Telefon: +49 (89) 7200 293 Fax.: +49 (89) 7200 448

Email: ricarda.bergfeld@bayerngas.de

Frau Bergfeld hat insbesondere das Gleichbehandlungsprogramm im Hinblick auf Regelung zur geeigneten Einbindung der nunmehr unternehmensexternen Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Anbahnung neuer Dienstleistungsverträge im Hinblick auf Aufgaben des Speicherbetriebes, der Erstellung von Vertriebskonzepten und- produkten sowie bei Veränderungen in der IT-Landschaft bzw. den IT-Berechtigungskonzepten überarbeitet.

Frau Bergfeld ist in ihrer Rolle vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen im Unternehmen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich waren und sind. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung wird seitens der Bayerngas GmbH ihre Unabhängigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit bzgl. ihrer Aufgabenfelder und –pflichten wird auch gegenüber Dritten, bspw. Arbeitskollegen gewährleistet.

Insbesondere erhielt Frau Bergfeld elektronischen Zugriff auf die bestehenden Dienstleistungsverträge zwischen der bayernugs und anderen Unternehmen des Bayerngas-Konzerns sowie auf die Unterlagen der Gesellschafterversammlung der bayernugs und erhält stets die aktuellen Informationen und Unterlagen der bayernugs. Sie wird den Gleichbehandlungsbericht für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 getroffenen Maßnahmen jährlich spätestens zum 31. März der Regulierungsbehörde vorlegen und veröffentlichen.

Frau Bergfeld ist täglich während der üblichen Bürozeiten bis ca. 14:00 Uhr telefonisch oder persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten sind für alle Mitarbeiter zugänglich im Intranet eingestellt. Die Mitarbeiter wurden bei der Schulung am 28.10.2016 (siehe unten Punkt 2 c)) über die Notwendigkeit der Einhaltung der Regelungen des Gleichbehandlungsprogrammes informiert und hatten Gelegenheit aktuelle Fragen mit der Gleichbehandlungsbeauftragten zu diskutieren und zu klären.





b) Gleichbehandlungsprogramm

Neben Maßnahmen zur nichtdiskriminierenden und den Anforderungen der Vertraulichkeit entsprechenden Verwendung von Informationen legt das Gleichbehandlungsprogramm im ganzen Bayerngas-Konzern Pflichten für die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten aktuellen und neuen angestellten Mitarbeitern fest und bietet die Grundlage für ein unternehmensinternes Gleichbehandlungsmanagement.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet des Bayerngas-Konzerns veröffentlicht und für jeden Mitarbeiter zugänglich.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde in 2016 überarbeitet und auf die Bedürfnisse einer externen Gleichbehandlungsbeauftragten zugeschnitten. Hierbei wurde ein fester monatlicher Jour Fixe zwischen den Mitarbeitern der bayernugs GmbH und der Gleichbehandlungsbeauftragten angesetzt. Desweiteren wurde eine Tabelle mit festen, regelmäßigen Prüfungshandlungen erarbeitet, die eine ganzjährige Kontrolle in regelmäßigen Abständen sicherstellen soll. Diese Tabelle mit Prüfungshandlungen wird einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Zusätzlich werden je nach aktuellen Geschehnissen spontane Prüfungshandlungen ergänzend vorgenommen, um eine umfassende Kontrolle sicherzustellen.

c) Schulung

Am 28.10.2016 wurde in einer Präsenz-Schulung eine interne Fortbildungsschulung der jeweils betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Entflechtungsvorschriften und den energieregulatorischen Vorgaben im Hinblick auf die bayernugs GmbH durchgeführt. Die Schulung erfolgte durch die Gleichbehandlungsbeauftragte. Hierbei wurde insbesondere auch Wert darauf gelegt, die Mitarbeiter für die veränderte Situation durch die Sitzverlegung der bayernugs zu sensibilisieren. Weiterer Schwerpunkt dieser Schulungen war die Vermittlung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Speicherbetrieb. Dabei wurden u.a. die rechtlichen Grundlagen des Unbundlings, die Erfordernisse von Transparenz und Nichtdiskriminierung sowie die einzelnen Entflechtungsvorgaben unter besonders intensiver Erläuterung der Vorgaben des informationellen Unbundlings und der Sicherstellung der Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen Dritter erörtert.

Die Schulung wurde auch als Diskussionsplattform für Einzelfragen insbesondere hinsichtlich der "Diskriminierungsanfälligkeit" bestimmter Aufgaben des Speicherbetreibers und der neuen örtlichen Nähe genutzt. Ferner wurde auf die Pflichten der Mitarbeiter im Rahmen des Gleichbehandlungsprogrammes, die Überwachung von deren Einhaltung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten und die zu erwartenden (auch arbeitsrechtliche) Sanktionen bei Verstößen gegen die aus dem Gleichbehandlungsprogramm resultierenden Pflichten hingewiesen (§ 7a Abs. 5 Satz 2 EnWG).





3) Prozessüberwachung

Aktuell diskriminierungsrelevante Geschäftsprozesse der bayernugs GmbH sind die Entwicklung und Vermarktung von Speicherprodukten, sowie die Verwaltung der aktuellen Kunden.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat den diskriminierungsfreien Ablauf jedes Prozesses sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob gemäß § 6a Abs. 1 EnWG die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen der Speicherbetreiber in Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erlangte, gewahrt war und ob gemäß § 6a Abs. 2 EnWG eine vom Unternehmen vorgenommene Offenlegung von Informationen über die eigenen Tätigkeiten als Speicherbetreiber in nicht diskriminierender Weise erfolgte.

a) Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

- ob die mit T\u00e4tigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeiter Speicherkundeninformationen im Berichtszeitraum vertraulich behandelten und sie nicht direkt oder indirekt an Dritte weiterleiteten. Dies wurde durch eine durchgef\u00fchrte Befragung des Gesch\u00e4ftsf\u00fchrers und des Prokuristen der bayernugs \u00fcberpr\u00fcft.
- ob Mitarbeiter, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowohl für den Speicherbetreiber tätig sind als auch Tätigkeiten in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden wahrnehmen, Speicherkundeninformationen nicht für Zwecke dieser Bereiche verwendeten.

In diesem Bereich wurde eine stichprobenartige und unangekündigte Prüfung des Abrechnungsvorgangs vorgenommen und die Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich anhand einer von ihr ausgewählten Rechnung den kompletten Ablauf von der Eingabe über die Buchung bis hin zur Ablage durch die Mitarbeiterin vollständig zeigen lassen.

Weiterhin wurde im Hinblick auf diese Frage die konkrete Zuordnung von zu bearbeitenden Rechtsfällen auf die in der Abteilung Recht der Bayerngas GmbH tätigen Volljuristen durch Anfrage bei der Abteilungsleiterin überprüft. Es wurde dabei festgestellt, dass durch die Aufgabenverteilung eine Bearbeitung von Mandaten für die bayernugs GmbH durch Mitarbeiter die zugleich Mandate für die Wettbewerbsunternehmen bearbeiten ausgeschlossen ist.

Desweiteren erfolgte eine Überprüfung der entsprechenden Dienstleistungsverträge auf das Vorhandensein entsprechender Vertraulichkeitsklauseln. Dabei wurde fest-





gestellt, dass vertragliche Regelungen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit bestehen und ein Verstoß gegen diese nach den vertraglichen Reglungen auch schadensersatzbewährt ist. Es wurde durch entsprechende Vertragsänderung sichergestellt, dass zudem klargestellt wird, dass bei einem Verstoß gegen die Regelungen im Hinblick auf die Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen zudem ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Dienstleistungsvertrages durch den Speicherbetreiber vorliegt.

- ob Dienstleister, die bei der Erbringung ihrer Dienstleistung Zugang zu Speicherkundeninformationen bezogen, im Rahmen der mit ihnen geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Grundsätze der Vertraulichkeit verpflichtet wurden. Nach Überprüfung bestehen auch in diesen Vertragsbeziehungen Vertraulichkeitsklauseln, die die explizite Vertraulichkeit gewährleisten.
- ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Handel- und Vertrieb-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, jeweils die Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Ein etwaiger Zugriff auf IT-Daten ist schon deshalb nicht möglich, da im Hinblick auf den IT- Bereich und den darin befindlichen Daten eine Trennung der (IT-) Systeme vorhanden ist, die einen Zugriff auf beide Seiten unmöglich macht. Ein Zugriff auf die IT- Systeme der bayernugs GmbH ist durch eine Berechtigungsabfrage ausreichend geschützt. Dies wurde anhand einer bei der BG-IT angeforderten Übersicht der Berechtigungsvergaben in der mit der Verschmelzung von Bayerngas Energy Trading GmbH und Bayerngas Energy GmbH überarbeiteten Fassung überprüft. Dass dieser Schutz sowohl besteht als auch fehlerfrei funktioniert und somit die gesamten Daten vor dem unbefugten Zugriff Dritter schützt, wurde durch Frau Bergfeld in einem Audit mit dem Leiter der IT- Abteilung der Bayerngas GmbH überprüft und bestätigt.

Im Hinblick auf das aus der räumlichen Ansiedlung im Geschäftsgebäude der Bayerngas sich neu ergebende erhöhte Risiko des unbefugten Zutrittes von Mitarbeitern anderer Bayerngas Unternehmen zu den Räumlichkeiten und Einsichtnahme in die dort befindlichen Unterlagen wurde im Rahmen eines Vorort-Termines mit dem Geschäftsführer der bayernugs GmbH erörtert. Dabei wurden festgestellt, dass diesbe züglich folgende risikomindernde Maßnahmen getroffen wurden: Die Büroräume der bayernugs GmbH wurden speziell als solche gekennzeichnet, es steht in den Büroräumen ein abschließbarer Schrank zur Verwahrung von sämtlichen sensiblen Informationen bereit und es besteht nach Angabe des Geschäftsführers der bayernugs GmbH eine Anweisung, dass die Büroräume im Falle der Abwesenheit stets zu verschließen sind. Bei mehreren Stichprobenprüfungen konnte sich die Gleichbehandlungsbeauftragte davon überzeugen, dass die Bürotüren entweder verschlossen oder die Büros besetzt waren. Mit Blick auf die gemeinsame Nutzung der Küchen- und Sanitäreinrichtungen und die dadurch erhöhte Gelegenheit zum informellen kollegialen Austausch mit den Kollegen aus anderen Bayerngasgesellschaften ist die Situation gegenüber dem Zeitraum vor dem Umzug als weniger optimal zu werten, indes ist





dies angabegemäß aufgrund der geringen Anzahl der angemieteten Büros nicht anders umsetzbar.

Bei allen vorstehenden Überprüfungen konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

b) Prüfung der nichtdiskriminierende Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

- ob die bayernugs GmbH die gesetzlichen Verpflichtungen zur Offenbarung von Informationen wahrnahm und Angaben wie geplante Speicherinstandhaltungen und Ausbauvorhaben und die zukünftige Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten veröffentlichte. Herr Girard selbst pflegt den Internetauftritt der bayernugs GmbH und überprüft und vervollständigt diesen laufend gem. den gesetzlichen Verpflichtungen. Dies wurde ergänzend durch Frau Bergfeld mittels Überprüfung des Internetauftritts der bayernugs GmbH ("Transparenzdaten") und einer persönliche Befragung von Herrn Girard zusätzlich kontrolliert.
- ob die offen gelegten Speicherinformationen in nicht diskriminierender Weise erfolgte (gemäß § 6a Abs. 2 EnWG). Bezüglich der täglichen Gasflüsse, welche automatisch auf der Internetseite der bayernugs GmbH und der AGSI + Plattform des GIE Portals veröffentlicht werden, wurde die Funktionstüchtigkeit der Datenübermittlung überprüft. Die Daten der geplanten und ungeplanten Außerbetriebnahmen, werden nach Feststellung des Gleichbehandlungsbeauftragten manuell auf den vorgenannten Seiten veröffentlicht, sobald sie vorliegen. Ein entsprechender Ablaufplan ist festgelegt und wurde der Gleichbehandlungsbeauftragten auf Anforderung übersandt.
- ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Handels- und Vertriebs-Tochter der Bayerngas GmbH, der Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten. In diesem Punkt wird auf Punkt 3 a verwiesen, da auch hier die Trennung der IT- Systeme und deren Überprüfung bzgl. ihrer Funktionalität (der absoluten Trennung) gilt, welche in dem turnusmäßigen Audit mit dem Leiter der IT- Abteilung der Bayerngas GmbH überprüft wurde.
- ob die Beantwortung von Speicherzugangsanfragen und die Abwicklung des Speicherzugangs ausschließlich durch die bayernugs GmbH erfolgten. Hier ergab die Überprüfung, dass etwaige Anfragen an den Speicherzugang nur durch eine "info@" Mail- Adresse (info@bayernugs.de) oder direkt an Herrn Girard (stephane.girard@bayernugs.de) bzw. an Herrn Brenscheidt (ulf.brenscheidt@bayernugs.de) gestellt werden können. Die daraufhin folgende Abwicklung genauso wie die Verwaltung der Mailadresse wird ausschließlich von Mitarbeitern der bayernugs GmbH (Herrn Girard, Herrn Brenscheidt) vorgenommen. Zusätzlich besteht ein Formular auf der Internetseite der bayernugs GmbH





(http://www.bayernugs.de/20-0-Nachricht-verfassen.html). Sollte dieses Formular in Anspruch genommen werden, wird durch automatische Weiterleitung, die Mailadresse "info@bayernugs.de" benachrichtigt.

Desweiteren wurde anlässlich der Sitzverlegung die Erreichbarkeit und Unterscheidbarkeit der Büroräume der bayernugs GmbH für konzernfremde Speicherkunden überprüft. Nach Überprüfung wurde am Bürogebäude außen eine entsprechende Außenwerbung angebracht (Gleiche Größe und Standort wie bayernets GmbH). Die Empfangsmitarbeiter wurde für die Entgegennahme von Besuchern für bayernugs instruiert. Auf Anregung der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde die Verpflichtung zur Duldung von Außenwerbung für bayernugs in dem Mietvertrag mit der Bayerngas GmbH nachträglich aufgenommen und ergänzend auch auf Stockwerkebene (gebenüber Fahrstuhl-Austritt) der Zugang zu dem Räumlichkeiten der bayernugs großflächig kenntlich gemacht.

Bei sämtlichen Überprüfungen konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

c) Weitere Überwachungshandlungen

aa) Unabhängigkeit der Geschäftsführung in Angelegenheiten des Speicherbetriebes

Mit Blick auf den in 2016 erfolgten Umzug der bayernugs in das Gebäude der Bayerngas GmbH wurde zudem überprüft, ob trotz dieser nunmehr räumlichen Nähe die Unabhängigkeit der Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung des Speicherbetreibers in Angelegenheiten des Speicherbetriebs gewahrt wurde. Die entsprechende inhaltliche Überprüfung der Geschäftsordnung durch die Gleichbehandlungsbeauftragte im Dezember 2015 ergab, dass Zustimmungserfordernisse im Rahmen der Geschäftsführung explizit nur unter der Voraussetzung bestehen, dass die Entflechtungsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Wege einer Befragung der Geschäftsführung der bayernugs GmbH die Unabhängigkeit überprüft und festgestellt, dass auch durch die räumliche Nähe keine Gesellschafterweisungen oder andere Einflussnahmen mit Blick auf Angelegenheiten bzgl. des Speicherbetriebes erfolgten.

d) Beschwerden

In 2016 sind keine Beschwerden bezüglich Diskriminierungen weder von Marktteilnehmer noch von der Bundesnetzagentur an die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeldet worden.

Beschwerden und Hinweise bezüglich der Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungs-Programm der Bayerngas GmbH können jederzeit bei der Gleichbehandlungsbeauftragten eingebracht werden. Diese werden im Beschwerdemanagementsystem hinterlegt und zeit-





nah mit der entsprechenden Führungskraft besprochen und abgestimmt. Der/die Beschwerdeführer/in wird/werden sodann hierüber unverzüglich informiert.

4) Sanktionen

In 2016 wurden keine Sanktionen verhängt.

5) Ausblick: Anstehende Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts sind derzeit in Bearbeitung:

- a) Überarbeitung der Prozesse anhand der durch Prüfungshandlungen erlangten Kenntnisse.
- b) Durchführung der Prüfungshandlungen gemäß erstellter Prüfungstabelle.

München, den 29.03.2017

Ricarda Bergfeld

Gleichbehandlungsbeauftragte